

Landrentenbank möglich sei, und hervorzuheben, daß §. 13 den Belasteten die Wahl des Modus läßt, und schließlich gegen den Rostig'schen Antrag sich auszusprechen, der den Berechtigten schwerlich einen Vortheil bringen werde. Unges wünschte den 18fachen Betrag, damit nur das Gesetz zu Stande komme, denn selbst der 20fache werde ihm den Stab brechen. Das Gesetz und das Deputationsgutachten habe die rechte Mitte getroffen und da möge man nicht mäkeln. Secr. Kasten schloß sich in kurzen Worten den Abg. Rittner, Schäffer u. A. an, worauf v. Rostig wiederholte, seine Absicht gehe nur dahin, die Ungerechtigkeiten aus dem Gesetz zu bringen, die von den Gegnern nicht zugegeben wurden. Nachdem sich auch noch Huth für den Gesetzentwurf und gegen Rostig erklärt, entwickelte der Referent Lehmann im Schlußwort geschichtlich das Alter der hier vorliegenden Verbindlichkeit, wobei er bis zu einer Stelle in der Germania des Tacitus zurückging. Nach einer Ermahnung, für die künftige Generation sich aufzuopfern, empfahl er die Annahme des Deputationsgutachtens, worauf bei der Abstimmung der Rostig'sche Antrag hinsichtlich seines ersten Punctes gegen 9, hinsichtlich des zweiten gegen 6 St. abgeworfen wurde. Jetzt gelangte man zu dem §. selbst, welcher nach der Modification der Deputation, mit der sich die Regierung einverstanden erklärt hatte, also lautet: „Von allen denjenigen als Reallasten auf Grund und Boden haftenden Geldgefallen, welche an die Stelle früherer Naturalleistungen und Naturalablasten getreten, oder Behufs der Ablösung einer Verbindlichkeit zu Abentrichtung von Geldleistungen irgend einer Art als feste und fortlaufende Renten auf Grundstücke übernommen worden sind, gilt, insofern nicht ein anderes ausdrücklich bedungen oder gesetzlich festgestellt worden ist, der Grundsatz, daß es bei den darüber getroffenen Abkommen zu bewenden habe, ungeachtet späterhin durch ein Gesetz dergleichen Naturalleistungen unentgeltlich in Wegfall gebracht oder über deren Ablösung dem Berechtigten oder Verpflichteten günstigere Bestimmungen getroffen worden sind.“ Dieser Paragraph wurde nach einer kleinen Discussion zwischen Riedel, welcher die von der Deputation eingeschalteten Worte: „oder Behufs“ bis „übernommen worden sind“, gestrichen haben wollte, und den Abgg. v. Eriegen und Sachse, welche gleich dem Referenten die Deputation vertheidigten, gegen 6 Stimmen angenommen. §. 10. stellt diejenigen Kategorien von den Geldgefallen zusammen, deren Wegfall noch in Frage kommt. Hier veranlaßte ein Zusatz, den der Abg. Rittner stellte und der sich auf den Wegfall früherer, den Ritter- und Lehngütern aufgelegter oder noch aufzulegender Modificationsquanta bezog, eine Debatte, welche dadurch einigermaßen abgekürzt wurde, daß Staatsminister Rschinsky erklärte, er habe zwar gegen den Zusatz kein Bedenken,

ja er sei sogar bereit, einen geringeren als den 25fachen Betrag anzunehmen, wenn die Kammeren damit einverstanden seien, aber der Zusatz sei nach seiner Meinung hier unpassend, sondern eigne sich vielmehr lediglich zu §. 16. Es wird sich nun die Deputation nochmals mit der Angelegenheit beschäftigen, wie Vicepräsident v. Eriegen vorschlug, und der Rittner'sche Zusatz an geeigneter Stelle zur weiteren Besprechung kommen. Für heute schloß der Präsident nach der Genehmigung des §. 10. die öffentliche Sitzung. Die Versammlung ging sodann abermals zu einer geheimen über.

Kunstnotiz.

Unser wackerer Landsmann und Mitbürger, der Bildhauer Knauer, hat so eben einen neuen Beweis seines beharrlichen Strebens gegeben, seiner königlichen Kunst nach Kräften gerecht zu werden und die noch immer geringe Zahl wirklich schöner Sculpturen zu vermehren. Er hat das hellglänzende Doppelgestirn am Himmel unserer deutschen Literatur, das geistige Brüderpaar, Göthe und Schiller, in zwei Statuetten von 2 Fuß Höhe dargestellt, und zwar in so idealer Wahrheit, daß auch dem Windbeweinigten die charakteristische, individuelle Eigenthümlichkeit, die geistige wie die körperliche Aehnlichkeit und Verschiedenheit beider Helden auf den ersten Blick entgegenleuchtet. Ja, die Beiden gehören zusammen! Das fühlt jeder, der diese trefflich gelungene, bereits durch Gypsabguß vervielfältigte Arbeit sieht; wie es ja auch in der That kaum möglich ist, von Schiller, ohne zugleich auch von Göthe zu reden, oder auch nur an Einen von ihnen zu denken, ohne unwillkürlich auch den Andern in das Bereich der Erinnerung und des Gedankens zu ziehen. „Die Welt — sagte schon Bettina einst zu Göthe — sieht Euch an wie zwei Brüder auf einem Throne; er hat so viel Anhänger, wie Du; sie wissen's nicht, daß sie durch den Einen vom Andern berührt werden; ich aber bin dessen gewiß.“ — So auch wir; und darum freuen wir uns dieser neuen, sinnigen Schöpfung Knauer's von ganzem Herzen, achten es aber zugleich für Pflicht, auch das größere gebildete Publicum unserer Stadt darauf aufmerksam zu machen. Vielleicht, daß sich dadurch Mancher und Manche veranlaßt sieht, die beiden trefflichen Freunde zur Verherrlichung der Weihnachtsfreude zu sich einzuladen. Und wer wollte solcher Gäste sich nicht freuen?! — Zur Beschauung aber bietet auch das städtische Museum seit vorigem Sonntage die bequeme Gelegenheit. Wie wir hören, beabsichtigt der Künstler, seine schöne Arbeit in Metallabgüssen zu vervielfältigen und für diese auf der nahe bevorstehenden Welt-Ausstellung zu London ein Pläschen zu beanspruchen. Glück auf!

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Leipziger Börse am 14. December.

| Eisenbahnen. | Br. | Geld. | Eisenbahnen. | Br. | Geld. |
|-----------------------|--------|---------|----------------------|--------|-------|
| Altona-Kieler . . . | 59 1/2 | — | Magdebg.-Leipziger | 215 | — |
| Berlin-Anhalt La. A. | 95 | — | Sächs.-Schlesische . | 84 1/4 | 94 |
| do. La. B. | — | — | Sächs.-Bairische . . | 85 1/4 | 85 |
| Berlin-Stettin . . . | — | — | Thüringen | — | — |
| Chemnitz-Riesa . . | — | 20 1/4 | Wien-Gloggnitz . . . | — | — |
| do. 10. u. Sch. . . . | — | — | Wien-Pesther | — | — |
| Cöln-Minden | — | — | Anh.-Dessauer Land- | — | — |
| Fr.-Wilh.-Nordbahn | — | — | desbank La. A. . . . | 144 | — |
| Leipzig-Dresdner . | 134 | 133 1/2 | do. La. B. | — | 116 |
| Löb.-Zittauer La. A. | — | — | Preuss. Bank.-Anth. | — | 98 |
| do. La. B. | — | — | Oesterr. Bank-Noten | 80 1/4 | — |

Tageskalender.

Dampfwagen-Abfahrten von Leipzig:

- 1) nach Altenburg und Hof (Nürnberg und München). Personenzüge: Morgens 6, Mittags 12 und Nachm. 5 U.; letzterer Zug mit Uebernachtung in Plauen. — Güterzug mit Personenbeförderung Morgens 7 Uhr bis Zwitzkau und Reichenbach.
- 2) nach Berlin über Eßthen (Breslau, Frankfurt a./D. und Stettin). Personenzüge: Morg. 6 1/2 u. Nachm. 3 Uhr.
- 3) nach Berlin über Rödera (Breslau, Frankfurt a./D. und Stettin). Personenzug: Morgens 6 U., combin. Personen- und Güterzug: Mittags 12 1/2 Uhr.

4) nach Dresden und Görlitz (Bittau, Prag und Wien). Personenzüge: Morgens 6, Nachm. 12 1/2 und Abends 5 U. — Güterzüge: Vormittags 10 und Abends 5 1/2 U., letzterer mit Uebernachtung in Riesa.

5) nach Eisenach (Frankfurt a. M.) und nach Cassel (Siegen). Personenzüge: Morgens 6 1/2, Mitt. 12 U. — Güterzüge: Morgens 5 und 7 1/2 Uhr.

Anschlüsse in Halle nach Eisenach Morg. 6 1/2, Vorm. 9 u. Nachm. 2 U.

„ „ Halle nach Erfurt Abends 8 Uhr.

„ „ Eisenach nach Frankfurt a. M. Vorm. 9 1/2, Nachm. 3 und Abends 9 Uhr.

„ „ „ „ Cassel Morg. 5, Vorm. 11 1/2, Abds. 7 1/2 U.

6) nach Magdeburg (Bernburg), Halberstadt u. Cöln (Mecklenburg) und Hamburg. Personenzüge: Morgens 6 1/2, Mittags 12 (mit Uebernachtung in Weizen, Hannover und Wittenberge), Nachmitt. 3 bis Eßthen, Abends 5 Uhr und Nachts 10 1/2 Uhr. — Güterzüge: Morgens 7 1/2 und Abends 6 1/2 U., letzterer Zug mit Uebernachtung in Eßthen.

Anschlüsse in Eßthen nach Bernburg Morgens 8 1/2, Nachmittags 8 1/2 und Abends 7 1/2 Uhr.

Städtisches Kunstmuseum in der 1. Bürgerschule, geöffnet von 10 1/2 — 3 Uhr.

Archäologisches Museum von 11 — 1 Uhr (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 parterre).

Der Reichs-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 10 — 3 U.